

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0070/2018/AN

Antragsteller: B'90/Grünen
Antragsdatum: 09.10.2018

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

Ausweitung der Betreuungspauschale

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.10.2018	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö		
Gemeinderat	14.02.2019	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0070/2018/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Beate Deckwart-Boller, Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvorsitzender
Manuel Steinbrenner
Dr. Sandra Detzer
Peter Holschuh
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg
Oliver Priem
Kathrin Rabus
Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 08.10.2018

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Ausweitung Betreuungspauschale

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Analog zum Beschluss 0422/2015/BV, der besagt, dass eine Aufwandsentschädigung für die Pflege von Angehörigen und Kindern zwischen 0 und 14 Jahren von bis zu 50 Euro pro Sitzung eines gemeinderätlichen Gremiums gegen Beleg erstattet wird, fordern wir die Ausweitung der Entschädigung auf Fraktionssitzungen und Fraktionsklausuren.

Begründung:

Es dürfte im Gemeinderat Konsens sein, dass regelmäßige wöchentliche Sitzungen innerhalb der Fraktion oder Gruppierung sowie einmal jährliche Klausurwochenenden für die gemeinderätliche Arbeit unerlässlich sind. Um Mütter und Vätern, die während dieser Sitzungen und Klausuren ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen nicht innerfamiliär betreuen lassen können, die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen, ohne diese finanziell über Gebühr zu strapazieren, ist die Aufwandsentschädigung wichtig. Wir appellieren an den Gleichheitsgedanken und an die Ermöglichung von Familie und Mandat, sie fördert eine bessere Abbildung der Bevölkerung in der Ratszusammensetzung.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

